

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 29 (1937)
Heft: 3: Zum Zinsproblem

Artikel: Theorien über den Zins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theorien über den Zins.

Von Erika Rikli.

Die meisten Erwerbenden beziehen ihr Einkommen als Entschädigung für ihre Arbeit, als Entlohnung. Dies sind die unselbständig Erwerbenden, die in einem Angestelltenverhältnis stehen. Die Selbständigen dagegen erhalten ihr Einkommen aus dem Geschäftsertrag, sei es der Ertrag einer Handelsunternehmung, einer Fabrik, eines kleinen Handwerkgeschäftes oder eines landwirtschaftlichen Betriebes. Dieses Geschäftseinkommen kann zum grössten Teil ebenfalls als Arbeitseinkommen aufgefasst werden; denn der Reinertrag eines Handwerkers oder eines Kleinhändlers bedeutet für diese Erwerbenden die Entschädigung für ihre Arbeit. Aehnlich liegen die Verhältnisse beim Bauern. Es gibt nur wenige Personen, die über ein regelmässiges Einkommen verfügen ohne zu arbeiten. Es sind dies die Rentner. Ihr Einkommen fliesst aus den Anlagen ihres Vermögensbesitzes und kann sich aus Dividenden, Mietzinsen, Hypothekarzinsen und anderen Zinszahlungen zusammensetzen. All dies zusammen ist das Kapitaleinkommen. Wenn es auch relativ nur wenige reine Rentner gibt, die ganz aus dem Ertrag ihres Vermögens leben, so erhalten doch zahlreiche Personen neben ihrem Lohn oder ihrer Besoldung noch ein kleineres oder grösseres Kapitaleinkommen, zum Beispiel Zinsen aus Sparguthaben.

Da der Zins eine der verschiedenen Einkommensarten ist, bildet das Zinsproblem eine Teilfrage der Verteilung, d. h. es stellt sich dabei die Frage, wie wird der Gesamtertrag der Produktion verteilt, wieviel erhält die Arbeitsleistung und wieviel fällt dem Kapital zu.

Das Zinsproblem verursachte in der nationalökonomischen Theorie viel Kopfzerbrechen. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um zwei Fragen, erstens um die Frage: Wieso ist es berechtigt, dass neben der Arbeitskraft auch das Kapital an der Aufteilung des Produktionsergebnisses beteiligt ist? Und zweitens um das weitere Problem: Aus was wird der Zins bezahlt? Die meisten Zinstheoretiker haben sich vor allem darum bemüht,

die Berechtigung und die Notwendigkeit des Zinses

nachzuweisen. Bekanntlich wurde in früheren Jahrhunderten — im Mittelalter — der Bezug von Zinsen bei der Geldleihe heftig bekämpft und von der Kirche verboten. Doch trotz kirchlichen Dekreten und gesetzlichen Hemmungen verschwand der Zins nie vollständig. Die Wirtschaftstheoretiker suchten dies zu begründen und den Zins als gerechtfertigt zu erklären.

Da die Kreditgewährung für den Verleiher einen Verzicht auf die gegenwärtige Verwendung des Geldes bedeutet, wurde wieder-

holt von Volkswirtschaftlern der Zins als Entschädigung für den Verzicht auf die sofortige Konsumtion aufgefasst. Ihre Lehre, die *Abstinenztheorie* genannt wird, ist mit Recht von verschiedenen Seiten angegriffen worden, denn für den Geldbesitzer bedeutet die Geldleihe in der Regel keinen fühlbaren «Verzicht» auf Konsumtion.

Eine weitere Gruppe der Zinstheoriker nennt den Zins die Entschädigung für eine Arbeitsleistung, doch zu Unrecht. Die Bezahlung der aufgewendeten Arbeit für die Verwaltung des Kapitals muss als Arbeitslohn bezeichnet und theoretisch ausgeschieden werden, wobei das arbeitslose Zinseinkommen verbleibt. In einer etwas anderen Variante erklärt die *Arbeitstheorie* den Zins als die Belohnung für die wirtschaftliche Funktion des Geldansammelns und der Geldinvestition. Hier wird ein wichtiges Problem der ganzen Zinsfrage aufgedeckt. Das Sparen, die Investierung von Sparguthaben an Stelle der Verwendung zur Konsumtion, ist für die Fortsetzung und Erweiterung der Produktion von entscheidender Bedeutung. Doch diese Tatsache allein scheint für die theoretische Begründung des Kapitalzinses noch nicht ausreichend zu sein.

Neben der *Nutzungstheorie*, die etwas unklar das Zinseinkommen als Bezahlung für die Benützung des Kapitals erklärt (wobei die «Nutzung» neben dem Boden und der Arbeitskraft als eigentlicher Produktionsfaktor bezeichnet wird), gelangte die *Zeitdifferenztheorie* in den letzten Jahrzehnten zu einer gewissen Bedeutung. Diese Theorie argumentiert folgendermassen: Ein gegenwärtiges Gut werde einem zukünftigen vorgezogen, weil die Menschen die künftigen Bedürfnisse unterschätzen, sie noch nicht kennen oder nicht an sie denken wollen. Da bei der Kreditgewährung der Geldgeber seine Konsumtion von der Gegenwart auf die Zukunft verschiebe, müsse eine Entschädigung bezahlt werden als Deckung für den niedriger geschätzten Wert der zukünftigen Güter. Diese Auslegungen sind recht gekünstelt und wenig einleuchtend, da durchaus nicht immer die gegenwärtige Konsumtion einer zukünftigen vorgezogen wird.

Dem Kernproblem kommen jene Theorien näher, die das Hauptgewicht nicht auf den Verzicht auf Konsumtion, sondern auf den Verzicht auf einen eigenen Erwerb legen, der mit Hilfe des ausgeliehenen Kapitals erzielt werden könnte. So wies z. B. schon in früheren Jahrhunderten die *Fruktifikationstheorie* darauf hin, dass der Eigentümer bei der Geldleihe entschädigt werden müsse, sonst würde dieser sein Geld selbst in der Landwirtschaft anlegen und somit eine Grundrente beziehen. Auch diese Theorie ist falsch, denn die Grundrente — als besonderes Einkommen der besten Bodenbesitzer — kann nicht zur Erklärung eines allgemeinen Einkommens herangezogen werden. Doch sie enthält einen wichtigen Gedanken, nämlich die Betonung, dass mit Hilfe von Geld etwas erworben werden kann. Das Haupt-

problem wird somit nicht, wie dies die bisher erwähnten Theorien tun, beim Kreditgeber betrachtet, sondern in die Produktion verschoben. Die zweite Frage der Zinstheorie, die Frage

woraus wird der Zins bezahlt?

tritt hier ins Zentrum der Betrachtung.

Die Produktivitätstheorien glaubten die Lösung darin zu finden, dass mit Hilfe des Kapitals (als Produktionsmittel verstanden) mehr produziert werden kann als ohne dieses. Ist auch diese Tatsache keinesfalls anzuzweifeln, so ist damit doch noch nicht erwiesen, warum dieses Mehr an Gütern, das dank der Produktionsmittel produziert wird, dem Kapital als Einkommen zugewiesen werden muss. Zudem ist der Zins ohne Zweifel bedeutend kleiner als dieses technische Mehrprodukt.

Etwas andere Wege beschritt die sozialistische Zinstheorie, indem sie nämlich — deutlicher als die übrigen Theorien — das Zinsproblem in Zusammenhang mit der ganzen Frage der Einkommensverteilung brachte. Da der Kapitalzins eine allgemeine Erscheinung ist, und da ausser ihm nur noch der Arbeitslohn als allgemeines Einkommen aufgefasst werden kann, besteht der Kapitalzins auf Kosten des Arbeitsentgeltes. Die Entstehung des Zinses wird hier durch den Lohndruck erklärt. Man nennt diese Lehre deshalb Ausbeutungstheorie. Die verschiedenen Theoretiker dieser Gruppe unterscheiden sich in den Einzelheiten. Marx baute zu ihrer Erklärung seine Mehrwerttheorie aus. Andere legen bei der Begründung das Hauptgewicht auf die durch den technischen Fortschritt oder durch rasche Bevölkerungsvermehrung entstandene « Reservearmee » von Arbeitslosen, die auf den Lohn der Arbeitenden einen Druck ausübt. Die starke Konkurrenzierung der Arbeitnehmer unter sich, das Ueberangebot an Arbeitskräften, wird hier als die eigentliche Ursache für die Entstehung des Zinses betrachtet. Diese Theorie löst die Frage, woraus der Zins bezahlt wird, recht gut, doch sie ist zur völligen Erklärung des Zinsproblems zu einseitig. Ihre Unvollständigkeit zeigt sich recht deutlich, wenn wir uns die Frage stellen:

Muss der Kapitalzins bestehen?

Wird nämlich der Zins lediglich durch den Druck auf die Löhne erklärt, so wäre es doch denkbar, durch den Gegendruck, durch die Lohnerhöhung, den Zins völlig zum Verschwinden zu bringen. Allein dies würde auf grosse Schwierigkeiten stossen. Die Höhe des Zinses richtet sich gegenwärtig nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt. Es zeigt sich dies sehr deutlich bei der Richtung des internationalen Kapitalstroms, denn das Kapital geht dorthin, wo ihm der grösste Zins zugesichert wird. Dabei findet allerdings auch das Risiko Berücksichtigung; so fliesst zum Beispiel heute trotz hohen Zinssätzen kein ausländi-

sches Kapital nach Deutschland. Wird nun durch starke Lohnerhöhungen in einem bestimmten Industriezweig der Anteil, der dem Kapital zufällt, gesenkt, so werden die Geldbesitzer ihr Kapital aus diesem Erwerbszweig zurückziehen und eine andere ertragreichere Anlagemöglichkeit aufsuchen. Bei einer allgemeinen sehr starken Senkung des Zinsfußes in einem ganzen Lande jedoch entsteht die Gefahr der Kapitalflucht, also der Kreditverknappung und damit der Zinserhöhung. Kapitalrückzug bedeutet Einschränkung der Produktion, Arbeiterentlassungen und Bildung einer neuen « Reservearmee », also wiederum ein Druck auf die Löhne. Es soll damit natürlich nicht gesagt sein, dass durch Lohnerhöhungen die Kürzung des Kapitaleinkommens ausgeschlossen ist. Eine gerechtere Einkommensverteilung ist durch eine geeignete Lohnpolitik durchaus erreichbar. Nur wird es in einer kapitalistischen Wirtschaftsform mit international freiem Kapitalverkehr nicht möglich sein, auf diesem Weg den Zins völlig zu beseitigen.

Etwas anders liegt die Frage in einer geschlossenen Planwirtschaft. Doch auch hier müsste für die genügende Versorgung mit Sparguthaben gesorgt werden; denn zur Erweiterung und technischen Verbesserung der Produktion ist das Sparen, die Investition an Stelle der Konsumtion, unumgänglich. Eine staatlich geleitete Wirtschaft hätte es nun allerdings in der Hand, das freiwillige Sparen durch das Zwangssparen zu ersetzen, beispielsweise durch die Preisfestsetzung oder durch die Erhebung von Steuern, die für die Produktion verwendet werden. Dies wäre ohne volkswirtschaftlichen Schaden weitgehend möglich. Das Sparen wäre dann nicht mehr eine Sache der Freiwilligkeit und würde sich somit auch nicht mehr nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen richten, sondern zwangsweise erfolgen. Andererseits wird jedoch das freiwillige Sparen nicht ganz verschwinden; denn es wird stets die Notwendigkeit vorhanden sein, für Ferientage oder für die Tage der Krankheit und des Alters etwas auf die Seite zu legen. Werden für diese Sparguthaben keine Zinsen bezahlt, so entsteht die grosse Gefahr, dass die Gelder nicht produktiv angelegt, sondern gehortet werden. Es wäre jedoch sehr nutzvoll, diese Spargelder durch das Lockmittel einer kleinen Zinszahlung (die allerdings bedeutend kleiner als die gegenwärtige sein kann) für die volkswirtschaftliche Produktion ebenfalls nutzbar zu machen. Denn je mehr freiwillig gespart wird, desto kleiner kann das Zwangssparen sein.

So ist denn die völlige Beseitigung des Zinses theoretisch wohl denkbar, praktisch jedoch kaum durchführbar. Diese Problematik zeigte sich auch in Russland. Die Sowjetunion hat das Zinseinkommen nicht vollständig aufgehoben. Eine Frage für sich ist dagegen die Verteilung des Zinses, die insbesondere durch die Steuerpolitik beeinflusst werden kann.